

das Postwesen ist, und welche Unterstützung er ihm gewährt, der mache seine Beobachtungen auf dem Oberpostamte zu Leipzig, wo weit über die Hälfte der ab- und eingehenden Collis Bücher enthalten. Es ist ein alter sehr achtbarer und nicht genug zu beherzigender Grundsatz der Staatswirthschaft, daß die Posten als gemeinnützige Anstalten, keineswegs aber als Finanzspeculationen betrachtet werden sollen.

Ein ähnliches schweres Leiden war es für unsern Handel, daß man in neuern Zeiten angefangen hat, auch die Literatur — die unsres Wissens früher zu allen Zeiten davon befreit war — der Mauth und den Zöllen zu unterwerfen. Im Oesterreichischen soll sie sogar bedeutend sein. Im Preussischen betrug sie pr. Ctr. $\frac{1}{2}$ Thlr. und hat nach dem Zollanschluß so vieler deutscher Staaten an Preußen großen Theils wieder aufgehört. Es ist sehr zu wünschen, daß auch hier die alten milden Rücksichten wieder eintreten, da durch das viele schon oben erklärte Hin- und Hersenden, so wie durch die oft wechselnden Zollgrenzen diese Last sich so sehr vervielfältigt. Wollte z. B. 1833 ein Frankfurter einen Bücherballen nach Breslau senden, so mußte dieser den Zoll 3 Mal bezahlen, das erste Mal an der hess. Grenze bei Hanau, das zweite Mal an der preuß. Grenze bei Eckartsberga und bei der oft nicht zu umgehenden Passage über Leipzig das dritte Mal an der schlesischen Grenze!! — Der Breslauer sendete ein Jahr darauf, nachdem er $\frac{1}{2}$ davon abgezogen, diesen Ballen wieder nach Frankfurt zurück, wo er allen diesen Plackereien wieder aufs neue unterworfen war, und wo selten der Ertrag des Abgesetzten nur zur Bestreitung der Zölle hinreichte, geschweige zu der der Fracht, Emballage u. Auch ist es in einigen, wie wohl wenigen deutschen Staaten noch herkömmlich, daß der Verleger Censurgebühren zu bezahlen hat. — Die Censur ist eine allgemeine Einrichtung, ursprünglich zur Wohlfahrt des Ganzen, wofür der Einzelne nicht in Anspruch genommen werden und leiden darf. Es wäre dieses eben so unhaltbar, als wollte man den Leuten, die Polizeianstalten nothwendig machen, zumuthen, die großen Kosten ihrer Unterhaltung zu bestreiten. Es ist schon hart genug für den Buchhändler, daß er in unglücklichen Jahren, wo er bei mißlingenden Speculationen und Unternehmungen, die ihn in seinen Vermögens-Umständen zurückbringen, die nämliche Gewerbesteuer abgeben muß, die für ihn in glücklichen Jahren normirt worden war, denn statt Gewinn hatte er Verlust, und indem letzterer ignorirt wird, muß er nach dem einmal normirten ersteren besteuern. Auch reißt in einigen Staaten der Anspruch auf Official-Exemplare vom inländischen Verlag immer weiter ein, und wo es sonst hinreichte, daß der Verleger, was er gern und willig that, ein Exemplar seiner Werke zur allgemeinen Landesbibliothek unentgeltlich abgeben mußte, da verlangen jetzt Regierungs-, Polizei-, Universitätsbibliotheken das Nämliche, so daß mir Länder bekannt sind, wo diese Anmaßungen sich auf 6 bis 8 Official-Exemplare erstrecken, da es doch Verleger giebt, die in einem Jahre so viel produciren, daß ein Exemplar von ihren sämtlichen Artikeln jährlich allein schon 100 Thlr. und darüber ausmacht.

Ad. 4. Noch immer erfreut sich der deutsche Buchverle-

ger keines allgemein gültigen Gesetzes, das ihm, wie allen andern Staatsbürgern, sein wohlerworbenes Eigenthum sichert, denn so lange noch der Nachdruck und der Handel mit Nachdrücken in einem einzigen und sei es dem kleinsten deutschen Staate gestattet oder auch nur geduldet wird, so lange sind alle privatlichen Landesgesetze einzelner Staaten unzureichend, ihn vor Eingriffen in sein Eigenthum zu schützen, da in diesem Falle nicht verhindert werden kann, daß von diesem kleinen literar. Raubstaate aus ganz Deutschland mit Nachdrücken überschwemmt werden kann. — Da indessen nicht zu leugnen ist, daß zur Abstellung dieser Raubgattung neuerdings, namentlich auch in Oesterreich, viel geschehen, auch dem Bernheimen nach ein allgemeines Gesetz für ganz Deutschland vom hohen Bundestage ausgehen wird, so wollen wir uns über diesen bereits schon so viel besprochenen Gegenstand hier, in sicherer Erwartung baldiger Hülfe, nicht weiter verbreiten.

Ad. 5. Auch in Betreff der Censur wäre ein solches allgemeines Gesetz für ganz Deutschland recht sehr zu wünschen, damit jeder die Pflichten, die ihm obliegen, genau erfahren könne. Die jetzigen Bestimmungen lassen nicht selten den Censurpflichtigen in Zweifel. So z. B. sollen Bücher über 20 Bogen der Censur nicht unterliegen. Ob ein Manuscript 18. 19. 20 oder 21 Druckbogen geben wird, weist sich erst nach dessen Ausdruck aus. Die Censur würde aber entweder ihren Zweck verfehlen, wollte man ihr die Bücher schon gedruckt vorlegen, oder es würde dann in denkbaren Fällen der Umdruck ganzer Werke mit Verlust großer Capitale nöthig werden. Aber Der soll noch aufstehen, welcher die Bogenstärke, folglich die Censurpflichtigkeit eines Werkes nach dem Manuscript so genau berechnen könnte, um in gewissen Fällen, wo sich die Grenzen berühren, zu entscheiden, ob ein Werk dieser Bestimmung noch vor die Censur gehört oder nicht. Wo ist alsdann der Ausweg, der ihm bleibt? Sehr oft habe ich bemerkt, daß man zu Censoren besonders milde und schonende Charaktere wählte, gewiß in der guten Absicht, um dieses gehässige Amt nicht noch gehässiger zu machen. Ist aber ein solcher Mann auch noch so wohlbedenkend, dabei aber ängstlich und etwa auch kein Literat, dann wehe den mit ihm verkehrenden Verlegern und Autoren. Ueberall sieht er Gespenster, und der Autor ist in seinen Augen ein Sklav, der nicht mucksen darf. Ehrenwerthe literarische Freiheit, ihre Bewegung innerhalb der Grenzen des Erlaubten und Schicklichen, gutartige Humoristik und Satyre, wie sie von Rabener's Zeiten bis zu uns geachtet und respectirt worden ist, kennt er nicht. Rücksichtslos streicht er darauf los, um nur sein theures Haupt zu bergen, und sich nur jedem irgend möglichen Vorwurf zu entziehen. Ist aber der Censor ein besonnener, mit Zeit und Literatur fortgegangener Literat, dann ist ihm bekannt, wie weit es Andere getrieben haben, was schon da ist, was gestattet werden kann. Mit ihm ist gut durchkommen, er sei von welcher Farbe er wolle. Es sind mir auch schon Censoren vorgekommen, die zugleich das Amt der Recensenten und der Correctoren ausüben zu müssen glaubten und oft Fehler hinein-correctirten oder der Originalität des Autors schaden. Was einmal die Censur passiert hat, es sei was es wolle, kann dem Verleger nicht mehr zur Last gelegt werden. Leider ist hiergegen in den letzten Jahren einigemal stark verstoßen worden; das größte Unglück aber, womit die Censur den Buchhandel bedro-